



Konzept Handelsmittelschule Modell 3+1 (Kanton Zürich)

Das neue Berufsbildungsgesetz anerkennt die Handelsmittelschulen als Bildungsanbieter für die kaufmännische Grundbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ Kauffrau/Kaufmann) mit Berufsmaturität. Die bewährte Ausbildungsphilosophie der Handelsmittelschulen mit dreijähriger Ausbildung als Vollzeitschule, mit den Schwergewichten kaufm. Fächer und Bürokommunikation, Sprachen und Allgemeinbildung, ist praxisorientiert ergänzt. Der schulische Teil der Abschlussprüfungen (EFZ Kauffrau/Kaufmann und Berufsmaturität) ist am Ende der dreijährigen Schulzeit - vor Eintritt ins Praxisjahr - abgeschlossen. Im nachfolgenden Praxisjahr erwerben die Absolventinnen/Absolventen die kaufm. Praxiskenntnisse (→ **Leistungsziele**).

Die eidg. Abschlusszeugnisse «EFZ Kauffrau/Kaufmann» und «Berufsmaturität» werden den Praktikantinnen/Praktikanten am Ende des Praxisjahrs ausgestellt. Voraussetzung ist die Erfüllung des Praxisjahres und das Bestehen der betrieblichen Prüfungsteile. Zuständig für den betrieblichen Teil der EFZ-Abschlussprüfung ist die Organisation der Arbeitswelt (OdA) vor Ort.

Branchenspezifische Ausbildung in Anwaltskanzleien

Praktikantinnen/Praktikanten in der Ausbildung Kauffrau/Kaufmann mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) in Anwaltskanzleien der deutschen Schweiz, können auf Wunsch im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration (D&A), zusätzlich in der «**Betriebsgruppe Advokatur**» ausgebildet werden.

Weiterführende wichtige Informationen unter <http://la-aa.ch/betriebsgruppe-advokatur/>

Praxisjahr

Zielsetzung

In einer privatwirtschaftlichen Unternehmung oder einer öffentlichen Institution sollen die tägliche Betriebswirklichkeit und die Arbeitsbedingungen erfahren werden, selbstständige Arbeitsleistungen erbracht werden und die von der Branche vorgegebenen Ausbildungsziele (→ **Leistungsziele**) erreicht werden.

Geeignete Praxisbetriebe und Rahmenvertrag

Geeignet sind Betriebe,

- die kaufmännische Lernende ausbilden oder
- die befähigt sind, die kaufm. Ausbildungsziele (→ **Leistungsziele**) zu gewährleisten.

Die Betriebe sollten einen Einsatz in mindestens zwei verschiedenen Tätigkeitsbereichen gewährleisten, entweder in derselben Abteilung oder in unterschiedlichen Abteilungen.

Gegenüber dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) verantwortliche „Lehrbetriebe“ sind die Handelsmittelschulen. Das Ausbildungsverhältnis zwischen Praktikumsbetrieb und Handelsmittelschule wird im **Rahmenvertrag** einmalig und zukünftig geregelt. (Vorlage → <https://www.kbw.ch/praxisjahr>). Er ist in 4-facher Ausführung der Schule einzureichen und bildet nach Gegenzeichnung aller zürcherischen Kantonsschulen mit HMS-Ausbildungen die Zulassungsbestätigung als HMS-Praxisbetrieb.

Dauer des Praktikums

Mindestens ein zusammenhängendes Jahr (einschliesslich Ferien), 100% Pensum. Beginn ab 1. August.

Praktikumsvertrag und Lohn

Das befristete Arbeitsverhältnis wird im **Praktikumsvertrag** festgehalten. **Unter Punkt 4 im Vertrag ist die Fachrichtung Dienstleistung und Administration (D&A) mit dem Vermerk «Betriebsgruppe Advokatur» zu ergänzen.** (Vorlage → <https://www.kbw.ch/praxisjahr>). Er ist in 4-facher Ausführung der Schule einzureichen und geht nach Gegenzeichnung beim Berufsbildungsamt an die Parteien zurück.

Der **Lohn** wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Praktikanten/der Praktikantin direkt vereinbart.

Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten

Eine Lehrperson der Kantonsschule ist während dem Praktikum als Betreuer/in Kontaktperson zwischen Schule und Praxisbetrieb.

Ausbildungsaufgaben des Praktikumsbetriebes

Siehe **Zielsetzung** und **Leistungsziele Langzeitpraktikum**.

Leistungsziele Langzeitpraktikum

Der Praxisbetrieb gewährleistet die Ausbildung in **11 Pflichtleistungszielen** und **4 Wahlpflichtleistungszielen**.

Die Wahlpflichtziele können gemäss den Besonderheiten des Praktikumsbetriebs und den anfallenden Arbeiten aus 12 möglichen Wahlpflichtzielen ausgewählt werden. (→ Leistungsziele D&A: <https://www.kbw.ch/praxisjahr>).

Zusätzlich zu den Leistungszielen der Ausbildungs- und Prüfungsbranche D&A bearbeiten Praktikantinnen/Praktikanten 12 Leistungsziele der Betriebsgruppe Advokatur. Davon sind: 50% Fachwissen Branche Advokatur, 50% Büropraxis Anwaltskanzlei. (→ Leistungsziele D&A, Leistungszielgruppe 1.1.10: <https://www.kbw.ch/praxisjahr>)

Das Langzeitpraktikum beinhaltet

- **6 überbetriebliche Branchenkurse D&A**, sog. ÜK-Tage. **+ 3 zusätzliche ÜK-Advokatur (Samstag)**
- die **Lern- und Leistungsdokumentation** Kauffrau/Kaufmann EFZ «Dienstleistung und Administration» (LLD D&A). Sie ist die verbindliche Grundlage für die Ausbildung im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen. Sie wird von den Praktikantinnen/Praktikanten geführt.
- **1 ÜK-Kompetenznachweis (ÜK-KN)** in Form einer Werkschau auf der Internetplattform Konvink (→ Organisation und Benotung durch die ÜK) ¹
- **2 Arbeits- und Lernsituationen (ALS)** (→ Organisation und Benotung durch den Praktikumsbetrieb)
Die Praxisbildner/-innen beurteilen aufgrund der von den Branchen vorgegebenen Kriterien (Fach-/Methoden-/Sozial-/Selbstkompetenzen) anhand eines Standard-Beurteilungsformulars die Leistung und das Verhalten der Lernenden am Arbeitsplatz. Die ALS sind vergleichbar mit Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgesprächen in der Arbeitswelt.

Betriebliches Qualifikationsverfahren

Die beiden ALS-Noten fliessen zusammen mit der ÜK-KN-Note aus dem Langzeitpraktikum und der an der Schule gesetzten Note für die integrierten Praxisteile (IPT-KN/PE) in die betriebliche Erfahrungsnote ein.

Die mündliche und die schriftliche Prüfung (QV) entsprechen denjenigen der betrieblich organisierten Grundbildung (BOG).

Fachnoten	Ausgestaltung	Gewichtung	Rundung
1. Erfahrungsnote betrieblicher Teil: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Lernsituation (ALS 1) • Arbeits- und Lernsituation (ALS 2) • Kompetenznachweis integrierte Praxisteile (IPT-KN/PE) • Kompetenznachweis ÜK (ÜK-KN) 	Durchschnitt aller gleichwertigen Erfahrungsnoten	50%	Jeweils ganze oder halbe Noten
2. Berufspraxis schriftlich (reguläre schriftliche Prüfung D&A)	Schriftliche Prüfung	25%	
3. Berufspraxis mündlich (advokatorspezifisch)	Mündliches Rollenspiel Mündliches Fachgespräch	25%	

Die **Gesamtnote** wird auf eine Dezimalstelle gerundet. **Bestehensnorm:** Der betriebliche Teil des QV gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote 4,0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

Das Eidg. Fähigkeitszeugnis D&A wird ergänzt durch ein Testat der «Betriebsgruppe Advokatur». Die Kanzleien erwähnen die Betriebsgruppe im Abschlusszeugnis.

¹ Der Kompetenznachweis (ÜK-KN) ersetzt die frühere Prozesseinheit (PE) der Praxisbetriebe.